Vereinsregisterauszug zum Stichtag 06.12.2021

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und

Medienrechtsangelegenheiten

ZVR-Zahl 068537397

Vereinsdaten

Name Die Alternative Wirtschaft, Verein zur Förderung der Teilhabe am demokratischen Staatswesen, das durch eine alternative Wirtschaftsordnung gekennzeichnet ist

Sitz Wien (Wien)

c/o -

Zustellanschrift 1190 Wien, Osterleiteng. 7a/1

Land Österreich

Entstehungsdatum 14.09.2009

statutenmäßige Vertretungsregelung Der Koordinationsausschuss vertritt Die Alternative Wirtschaft in Form einer Gesamtvertretung, bei der jeweils zwei beliebige seiner Mitglieder gemeinsam aktiv vertretungsbefugt sind.

Organschaftliche Vertreter

Mitglied des Koordinationsausschuss

Vertretungsbefugnis 29.05.2019 - 28.05.2021 (Funktionsperiode)

Familienname Jilek

Vorname Wolfgang

Titel (vorang.) Titel (nachg.) -

Mitglied des Koordinationsausschuss

Vertretungsbefugnis 29.05.2019 - 28.05.2021 (Funktionsperiode)

Familienname Lange

Vorname Annegret

Titel (vorang.) Titel (nachg.) -

Mitglied des Koordinationsausschuss

Vertretungsbefugnis 29.05.2019 - 28.05.2021 (Funktionsperiode)

Familienname Luif
Vorname Georg
Titel (vorang.) Dr.

Titel (nachg.) -

Mitglied des Koordinationsausschuss

Vertretungsbefugnis 29.05.2019 - 28.05.2021 (Funktionsperiode)

Familienname Schmid
Vorname Michael
Titel (vorang.) Mag.
Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2

Tagesdatum / Uhrzeit Montag 06.Dezember 2021 \ 17:57:06